

# **Verbeamungschancen**

## **Beitrag von „wiwi“ vom 28. Februar 2011 10:55**

Hallo,

ich würde mich freuen wenn wir in einem thread tipps zum thema verbeamungschancen zusammentragen.

Wie erhöhe ich als Student/Referandar meine Chancen auf eine Verbeamung?

zB gute Noten,Fächerwahl,Bundesland,außeruniversitäres Engagement,...

---

## **Beitrag von „freckle“ vom 28. Februar 2011 15:32**

Das ist etwas schwierig, denn ob und wie man eine Planstelle bekommt ist in jedem Bundesland wahrscheinlich etwas anders und IN einem Bundesland nochmal unterschiedliche je nach Schularzt. Was genau willst du denn wissen?

---

## **Beitrag von „wiwi“ vom 28. Februar 2011 15:53**

Beim Bundesland bin ich flexibel. Studiere aber in NRW.

Berufsschule Wirtschaftswissenschaften + kath Reli.

Hätte natürlich lieber Mathe oder so gemacht aber das hätte nicht funktioniert.

Um die Chancen auf eine Planstelle zu erhöhen habe ich überlegt noch ein Erweiterungsfach zu wählen? Weiß jmd ob man das auf einer anderen Uni belegen kann?  
(habe Vorkenntnisse in Gesundheit, Ernährung und Sport. Leider bietet meine Hochschule nur letzteres für BK an, was sich aber im Hinblick auf eine Planstelle kaum lohnen wird)

Danke 😊

---

**Beitrag von „Siobhan“ vom 1. März 2011 19:34**

Naja, kath. Religion kann in manchen Bundesländern ein gesuchtes Fach sein. Hier in Hamburg ist es aber nicht so gefragt 😊

---

**Beitrag von „textmarker“ vom 2. März 2011 20:15**

Hello wiwi,

hier die generellen Einstellungschancen für die nächsten Jahre in NRW. Die Prognose ist top aktuell! Sie enthält sogar eine Fächerübersicht.

<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Chancen/index.html>

<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Chancen/Prognosen.pdf>

In NRW werden zur Zeit fast alle Neueinsteiger (2. Staatsexamen) bei Antritt einer Dauer / Planstelle auf Probe verbeamtet. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen müssen natürlich gegeben sein!

Textmarker

---

**Beitrag von „Zauberwürfel“ vom 2. März 2011 21:02**

textmarker, das ist mir neu, ehrlich gesagt....

---

**Beitrag von „wossen“ vom 2. März 2011 21:38**

Textmarker schreibt:

Zitat

In NRW werden zur Zeit fast alle Neueinsteiger (2. Staatsexamen) bei Antritt an eine Dauer / Planstelle auf Probe verbeamtet. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen müssen natürlich gegeben sein!

Genauer gesagt: alle.

Note und Fächer sind egal.

wiwi schreibt:

Zitat

,außeruniversitäres Engagement,...

Verbeamtung oder nicht hat in NRW überhaupt nichts mit Leistung oder irgendwelchen Qualifikationen oder Lebensläufen zu tun (bei Vorliegen des 2. Stex.).

Zitat

Wie erhöhe ich als Student/Referandar meine Chancen auf eine Verbeamtung?

Gesund bleiben (oder richtig schwerbehindert werden), Planstelle bis zum 40. Lebensjahr antreten.

---

### **Beitrag von „Kruemelinchen“ vom 5. März 2011 22:49**

Zitat

*Original von wossen*

Gesund bleiben (oder richtig schwerbehindert werden), Planstelle bis zum 40. Lebensjahr antreten.

Hm. Was ist denn wenn man eine chronische Erkrankung hat, hat man dann keine Chancen auf eine Verbeamtung? Zum Beispiel Diabetes oder Multiple Sklerose oder aehnliches...  
Oder kann man das so allgemein nicht sagen?

Ich habe mit Lehrern gesprochen, die trotz chronischer Erkrankung verbeamtet wurden, obwohl sie nicht "richtig schwerbehindert" sind.

Kommt es nicht nur darauf an, dass man nachweisen koennen muss, dass man in den naechsten 5 Jahren (oder waren es 10) soweit fit und gesund ist, dass man unterrichten kann?

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 6. März 2011 01:25**

Das ist wie im Referendariat mit den Kriterien für 'nen guten Unterrichtsbesuch. Die Kriterien werden nicht öffentlich gemacht und nach Nasenfaktor angewendet.

---

### **Beitrag von „CKR“ vom 6. März 2011 08:26**

Zitat

*Original von SteffdA*

Das ist wie im Referendariat mit den Kriterien für 'nen guten Unterrichtsbesuch. Die Kriterien werden nicht öffentlich gemacht und nach Nasenfaktor angewendet.

Bei uns waren die Kriterien einsehbar.

---

### **Beitrag von „Zauberwürfel“ vom 6. März 2011 08:55**

Zitat

*Original von wosser*

Textmarker schreibt:

Genauer gesagt: alle.

Note und Fächer sind egal.

und was ist mit den angestellten lehrern, die gerade mal vor nem jahr fertig geworden sind?! warum werden die nicht verbeamtet?

---

## **Beitrag von „chili“ vom 6. März 2011 09:11**

die haben keine Planstelle angetreten 😊

Das "Alle" bezog sich eher auf die Planstelle (und Vorliegen der Voraussetzungen). Es gibt glaube ich Bundesländer mit "Planstellen/Dauerstellen" als Beamten und "Dauerstellen" als Angestellte, egal wie fit du bist. Zum Beispiel Bayern je nach Note (Supervertrag)

chili

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 6. März 2011 09:11**

@ Zauberwürfel:

- zu alt (> 40 Jahre)
  - Gesundheitsamt sagte, dass Verbeamung nicht anzuraten ist ... kann viele Gründe haben z.B. Übergewicht, ggf. Erkrankung, bei der die Gefahr besteht, dass der Lehrer nicht das Pensionsalter erreicht. Gibt viele Gründe warum Gesundheitsamt Bezreg rät nicht zu verbeamten.
  - befristeter Vertrag
- 

## **Beitrag von „Jorge“ vom 6. März 2011 11:08**

Zitat

*Original von wiwi*

Berufsschule Wirtschaftswissenschaften + kath Reli.

Du solltest dich auch darauf einstellen, nicht nur in der Berufsschule, sondern auch in anderen beruflichen Schularten eingesetzt zu werden, wie Berufsfachschulen, Berufskollegs, beruflichen Gymnasien u. a.

---

## **Beitrag von „Sunrise1982“ vom 6. März 2011 11:58**

@ zauberwürfel:

ich glaube, im moment werden im gegensatz zum gymnasium nur an sehr wenigen grundschulen planstellen ausgeschrieben, vielleicht ist es deshalb für dich "neu"?

Ig Sunrise

---

## **Beitrag von „wiwi“ vom 8. März 2011 12:03**

VIELEN DANK an alle

"... während in der

Fachrichtung Wirtschaft insgesamt der Markt eher ausgeglichen ist."

"Unter den allgemein bildenden Fächern bieten Englisch, Mathematik und Deutsch, aber auch Wirtschaftsinformatik und Technische Informatik besonders gute Einstellungschancen. Kombinationen aus allgemein bildenden Fächern und beruflichen Fachrichtungen werden in hohem Maße von den Schulen nachgefragt."

das habe ich der prognos zur berufsschule entommen.

<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Chancen/Prognosen.pdf>

wie realistisch ist die prognose? meint ihr es würde sich ein derart drastischer schritt wie fächerwechsel von reli zu deutsch lohnen?

### Zitat

*Original von Jorge*

Du solltest dich auch darauf einstellen, nicht nur in der Berufsschule, sondern auch in anderen beruflichen Schularten eingesetzt zu werden, wie Berufsfachschulen, Berufskollegs, beruflichen Gymnasien u. a.

danke für den hinweis. ein wirtschaftsgymnasium würde aber doch grundsätzlich nicht funktionieren sondern nur durch ausnahmeregelungen oder?

@all: wäre nett wenn wir zusammenfassen können was die basics sind um die chancen auf planstelle zu erhöhen. bitte absegnen oder ergänzen:

- fächerwahl (mathe besser als xyz)
- note (wobei 1.staatsexamen durch examensarbeit/-scheine in uni und 2. staatsexamen im anschluss an REF)
- gesundheitszustand OK
- alter unter 40
- angebot auf planstelle vom KM annehmen

wie ist das eigl wenn die mir ne planstelle vom KM anbieten und ich lehne ab zB wegen Ort oder schulform. geben die mir dann evtl nocheinmal ne chance an einem anderen ort oder sollte ich annehmen und versuchen hinterher zu wechseln?

---

wie steht ihr zum ergänzungsfach? wir das in den schulen anerkannt und kann ich dann regulär im ergänzungsfach unterrichten?

---

### **Beitrag von „Dalyna“ vom 8. März 2011 13:18**

Zitat

*Original von wiwi*

wie ist das eigl wenn die mir ne planstelle vom KM anbieten und ich lehne ab zB wegen Ort oder schulform. geben die mir dann evtl nocheinmal ne chance an einem anderen ort oder sollte ich annehmen und versuchen hinterher zu wechseln?

---

Du bekommst eine Planstelle angeboten, wenn Du die ablehnst, wirst Du für den Durchgang im Bewerbungsverfahren gesperrt und kannst Dich für das nächste Jahr wieder bewerben.

---

### **Beitrag von „wiwi“ vom 8. März 2011 16:42**

Zitat

*Original von Dalyna*

Du bekommst eine Planstelle angeboten, wenn Du die ablehnst, wirst Du für den Durchgang im Bewerbungsverfahren gesperrt und kannst Dich für das nächste Jahr wieder bewerben.

---

kann ich mich auch im nächsten Jahr wieder bewerben, wenn ich die planstellen angenommen habe?

wie ist das wenn ich sogar das bundesland wechseln möchte?

---

### **Beitrag von „katta“ vom 8. März 2011 18:28**

Was Dalyna sagt, trifft m.E. nach für NRW nicht zu.

Eigentlich mehr oder weniger alle Stellen in NRW sind "schulscharf", d.h. die Schulen schreiben ihre Stellen aus, du bewirbst dich drauf (idealerweise natürlich bei mehreren Schulen) und entweder kriegst du die Stelle oder nicht und entweder nimmst du sie an oder nicht (und wartest also ggf. auf die nächste Einstellungsrounde oder hastest mehrere Angebote und konntest auswählen). Wie in der freien Wirtschaft auch (von den ein oder anderen bürokratischen Feinheiten jetzt mal abgesehen).

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 8. März 2011 18:40**

ergänzend zu katta: Wenn man in NRW einer der wenigen Stellen bekommt, die durch die BezReg verteilt werden (Listenverfahren) und die Stelle aus irgendwelchen Gründen nicht annimmt, ist man nur für das Listenverfahren zu dem jeweiligen Zeitpunkt gesperrt. Wenn mir also Schule A im Listenverfahren nicht zusagt, kann ich nicht über das Listenverfahren dann Schule B bekommen.

Wenn man sich auf eine Planstelle beworben hat und diese nicht annimmt, kann einem diese Schule nicht im Listenverfahren angeboten werden ...freilich steht es mir frei - wenn die Stelle erneut ausgeschrieben wird - mich an der jeweiligen Schule erneut zu bewerben. Was das allerdings für einen Eindruck auf die Schulleitung / Auswahlkommission macht, steht auf einem anderen Blatt ...

WEnn du dich dann für eine Schule entschieden hast, kansnt Du Versetzungsanträge stellen. Da Versetzungen in der Probezeit jedoch schwer sind und die ersten Versetzungsanträge oft nicht durchkommen, v.a. wenn man Mangelfächer hat, muss man damit rechnen mind. 5 Jahre an der

Schule zu bleiben.

Sobald du eine Stelle angenommen hast, fliegst du aus dem ganzen Berwerbungsverfahren raus. D.h. wenn du morgens um 10 Uhr unterschrieben hast, darfst du mittags um 13 Uhr keinen Termin mehr wahrnehmen.

Ausnahme: Die Stelle, bei der um 13 Uhr das Gespräch ist, hat einen früheren Einstellungstermin. Nehmen wir an: Stelle 1 (angenommen) ist für den 1.2.2012 ausgeschrieben. Stelle 2 (um 13 Uhr) ist bereits für den 1.8.2011 ausgeschrieben. Dann darfst du theoretisch noch zu Stelle 2 oder dich auf Stelle 2 bewerben, wenn sie nach deiner Unterschrift ausgeschrieben wurde (aber auch nur dann!).